

Arzthand, Wohnung, Nahrung, Kleidung und Besiß zu sorgen. Das erste geistige Regen des kleinen Menschen ist noch kaum vom Instinct zu unterscheiden. Auch die Völker auf dem Nullgrade der Cultur scheinen nur erst instinctartige Interessen zu haben: rohe, schlagfertige Sicherung des Besißes, gemeinschaftliches Erreichen, wozu der Einzelne unzulänglich, oder Vertheidigen, wie sich selbst gewisse Thiere gegen den stärkeren Feind gemeinsam wehren.

Das wirkliche geistige Leben im Kinde zeigt sich im sicherern Umherblicken, in der Sprache, im Affect, in Geberde, im Hoffen und Fürchten, im Merken und Ueberschreiten des Gebotenen. Auch das Volk fängt bald an, sich in seiner Vereinigung zu begreifen, sie zu erweitern, das Willkürliche zu regeln; was vorher mehr mechanische Abwehr war, wird durchdachte Wehranstalt; das Zufällige wird Gewähltes. Das Thal, der Berggründen, der Klüftenfrüch wird Markt, Gau, Gebiet. Einige Opfer seiner Freiheit bringt selbst das Kind beim Gesellschaftsspiel; von seiner Urfreiheit opfert auch der Volksgenosse, damit ein gesellschaftliches Band entstehe. Ein dunkles Ahnen eines höheren mächtigeren Wesens erzeugt eine auf Furcht oder Dank gegründete Religion, und jene Stimmung benutzt, wie dort der Erzähler, hier der Priester, der sich selbst mit der Vermittlung zwischen der Gottheit und dem Menschen nicht uneigennützig beauftragt. Wie der Jugendglaube die Kinder vom Himmel kommen läßt, leiten die Völker ihren Ursprung von den Göttern ab.

Das Kind reift körperlich und geistig zum Knaben und Jüngling; der Charakter, das Temperament entwickelt sich in diesem bestimmter; die Kenntnisse und Erfahrungen, die Leidenschaften wachsen; der Blick richtet sich vergleichend nach außen, Wollen und Handeln gewinnt Stärke und Nachdruck. Er lernt seinen Willen der Pflicht unterwerfen, er erkennt ein Gesetz der Sittlichkeit, seine Ahnungen verkären sich zum geläuterten Glauben, er will Ideen verwirklichen, Ideale erreichen. So ringt sich auch das Volk nach und nach von seiner physischen und geistigen Beschränkung los, es vergleicht sich mit dem Nachbar, seine Bedürfnisse steigen, der Marktpfad wird weiter gerückt, die Kraft will sich am Widerstande reiben. Neben das Vernunftrecht oder die instinctartige Gutmüthigkeit stellt sich das Schwertrecht. Jetzt ist Platz für neue Entwicklung gewonnen; die alten Zustände des Jägers und Nomaden weichen dem Ackerbaue; Zelt und Höhle werden zur Hütte; eine rückt näher an die andere, aber die abgegränzte Flur umgibt sie noch, nur daß der Ackerbauer deren viel weniger als der Jäger und Nomade braucht. Das Schwert der Eroberung hat den Unfreien geschaffen; kauft, Alter oder Geißt den Adel und Fürsten. Man ist reif, um die Elemente der höheren Bildung in der Schrift sich anzueignen; der rohe, menschenopfernde Aberglaube weicht einer menschlicheren Religion, vielleicht etner göttlichen Offenbarung, und damit des Richters Willkür schweige, wird altes Gewohnheitsrecht in geschriebenes Gesetz gewandelt.

Und der Jüngling wird Mann, er stellt sich unter seine Mitmenschen in einer bestimmten, seinen Kräften oder den Umständen angemessenen Berufsthätigkeit hin. Jeder Beruf, auch der niedrige, ist ehrenvoll und wichtig, wenn ihm ganz entsprochen wird, und wenn er ins Ganze mit eingreift; wie auch das kleinste Pünctchen dem Kreise zu seiner Vollständigkeit nicht fehlen darf. Die Jugendträume, die Phantasieflüge schwinden, aber nicht der Glaube an die Erreichbarkeit des Guten; die wilde stürmische Thätigkeit weicht einem geregelten planmäßigen Handeln, der Wahn, Alles allein zu können, dem stillen Vertrauen auf Gott; er gründet ein Hauswesen, eine Familie; Arbeitsamkeit und Frömmigkeit werden die festen Säulen seines Hauses, die Hebel seiner Arme, die Postenung wird sein Anker. So überläßt ihn in seiner Thätigkeit das vollere, reifere Mannesalter, aber er verjüngt sich in seinen Kindern; manche Blume ist schon an seinem Wege verwehlt, manche